

LAbg. Mag. Thomas Grandits

Mitglied des Bgld. Landtages

*An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Mag. Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 13. April 2026

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß § 29 GeOLT stelle ich Herrn **Landesrat Mag. Heinrich Dorner** als zuständigem Mitglied der Burgenländischen Landesregierung folgende

schriftliche Anfrage

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Anfang dieses Jahres wurde eine Aktion zur begünstigten vorzeitigen Rückzahlung von Wohnbaudarlehen durchgeführt. Diese ermöglichte privaten Fördernehmerinnen und Fördernehmern zwischen 1. Jänner und 31. März 2026 eine Rückzahlung mit einem Nachlass von 25 % auf den aushaftenden Darlehensbetrag. Für Gemeinden, Vereine, Unternehmen und juristische Personen – darunter auch gemeinnützige Bauvereinigungen – wurde eine vergleichbare Maßnahme bis 31. Mai 2026 vorgesehen.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass seit dem Jahr 2022 im Burgenland keine neuen Wohnbauförderungsmittel für den Neubau durch gemeinnützige Bauträger vergeben wurden. Dies führte zu einem deutlichen Rückgang geförderter Neubauprojekte. Laufende Vorhaben wurden zwar fertiggestellt, neue Projekte wurden jedoch nicht initiiert.

Im Budget 2026 sind von insgesamt mehr als 80 Mio. € an Wohnbauförderungsmitteln lediglich rund 5 Mio. € als direkte Zuschüsse für den Neubau durch gemeinnützige Bauträger vorgesehen. Parallel dazu bestehen Hinweise, dass erhebliche Mittel aus der Wohnbauförderung nicht im vorgesehenen Ausmaß für den Wohnbau verwendet werden.

Zwar wurde mit der Richtlinie 2026 eine Förderung für Gruppenwohnbauten, Reihenhäuser und Wohnungen geschaffen, jedoch beträgt das jährliche

Fördervolumen lediglich rund 2,5 Mio. €. Dieses Volumen erscheint angesichts des bestehenden Bedarfs als unzureichend.

Parallel dazu ist ein deutlicher Anstieg der Immobilienpreise zu beobachten. Im Burgenland stiegen die Preise für Eigentumswohnungen innerhalb eines Jahres um rund 33 % auf etwa 5.200 € pro Quadratmeter. Dies deutet auf eine Verknappung des Angebots hin, die unter anderem mit dem Rückgang geförderter Neubauten in Zusammenhang stehen könnte.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine umfassende Klärung der Verwendung der Wohnbauförderungsmittel sowie der strategischen Ausrichtung der Wohnbaupolitik erforderlich.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Wie viele Neubauprojekte von gemeinnützigen Bauvereinigungen wurden in den Jahren 2022, 2023, 2024, 2025 und 2026 mit Wohnbauförderungsmitteln bewilligt? Es wird um Angabe der Projekte (Ort und Art des Vorhabens) sowie der jeweiligen Förderhöhe ersucht.
2. Aus welchen Gründen wurden seit dem Jahr 2022 keine neuen Fördermittel für den klassischen mehrgeschoßigen Wohnbau durch gemeinnützige Bauträger vergeben?
3. Wie hoch waren die jährlichen Einnahmen aus den Wohnbauförderungsbeiträgen seit dem Jahr 2022?
4. Für welche konkreten Zwecke wurden diese Mittel in den einzelnen Jahren verwendet? Es wird um eine detaillierte Aufschlüsselung nach Förderkategorien sowie nach Empfängergruppen ersucht.
5. Wurden Wohnbauförderungsmittel in andere Budgetbereiche verschoben? Wenn ja, in welcher Höhe, in welche Bereiche und auf welcher rechtlichen Grundlage?
6. Wie viele private Darlehensnehmerinnen und Darlehensnehmer haben die begünstigte vorzeitige Rückzahlung im Zeitraum 1. Jänner bis 31. März 2026 in Anspruch genommen und welches Rückzahlungsvolumen ergibt sich daraus?
7. Wie viele Gemeinden, Vereine, Unternehmen und gemeinnützige Bauvereinigungen haben eine begünstigte vorzeitige Rückzahlung bis 31. Mai 2026 beantragt und welches Rückzahlungsvolumen ist zu erwarten?
8. Für welche konkreten Zwecke werden die Einnahmen aus diesen Rückzahlungen verwendet werden?
9. Wie viele private Wohnbauförderungsnehmer haben die vorzeitige begünstigte Rückzahlung heuer in Anspruch genommen und auf welchen Betrag belaufen sich die Einnahmen aus dieser Aktion?

10. Wie viele Förderansuchen wurden bisher nach der Richtlinie 2026 zur Förderung von Gruppenwohnbauten, Reihenhäusern und Wohnungen eingebracht und wie viele davon wurden genehmigt?
11. Wie viele Wohneinheiten können mit dem derzeit vorgesehenen jährlichen Fördervolumen von rund 2,5 Mio. € realisiert werden?
12. Ist eine Erhöhung des Fördervolumens für den mehrgeschoßigen Wohnbau geplant? Wenn ja, in welchem Umfang und ab welchem Zeitpunkt?
13. Wie beurteilt die Landesregierung den starken Anstieg der Preise für Eigentumswohnungen im Burgenland?
14. Sieht die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen dieser Preisentwicklung und dem Rückgang geförderter Neubauten durch gemeinnützige Bauträger?
15. Welche konkreten Maßnahmen werden gesetzt, um das Angebot an leistbarem Wohnraum zu erhöhen?
16. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung, um sicherzustellen, dass Wohnbauförderungsmittel künftig wieder verstärkt für den Neubau leistbaren Wohnraums eingesetzt werden?
17. Ab welchem Zeitpunkt ist geplant, gemeinnützigen Bauvereinigungen wieder umfassenden Zugang zu Neubauförderungen zu ermöglichen?



LAbg. Mag Thomas Grandits